



## Pressemitteilung

Ansprechpartner/-in Georg Linsenmann  
Telefon 0711 210 48-630  
Telefax 0711 210 48-68  
E-Mail [presse@hausundgrund-stuttgart.de](mailto:presse@hausundgrund-stuttgart.de)  
Unser Zeichen 1/gl  
Datum 22.04.2022

### Online-Seminar Haus & Grund Stuttgart

#### Milieuschutzgebiete in Stuttgart – Was ist Vermietern noch erlaubt?

In Gebieten, für die die Stadt eine „Milieuschutzsatzung“ erlassen hat, müssen Eigentümer jede einzelne Modernisierungsmaßnahme vorher genehmigen lassen. Auch dann, wenn damit nur eine zeitgemäße Verbesserung des Wohnstandards erreicht werden soll. Im Prinzip soll so alles unterbunden werden, was zu einer merklichen Anhebung der Miete führen könnte. Verboten ist zum Beispiel der Einbau einer Fußbodenheizung, sind Dielen und Parkett, aber auch der Einbau eines zweiten WCs, eines Doppelhand-Waschbeckens oder die Trennung von Badewanne und Dusche, um letztere barrierefrei zu machen. Was aber ist, über Erhaltungsmaßnahmen hinaus, überhaupt noch erlaubt?

Zu dieser Frage bietet Haus & Grund Stuttgart am Mittwoch, 27.04.2022, 17.30 Uhr, ein Online-Seminar mit dem Rechtsanwalt Dr. Peter Heink an: **Milieuschutzgebiete in Stuttgart – Was ist Vermietern noch erlaubt?**

Die Teilnahme kostet 30 Euro. Teilnehmer erhalten ein Skript des Vortrags. Die Anmeldung erfolgt über: [www.hausbesitzerverlag.de/seminare](http://www.hausbesitzerverlag.de/seminare)

gez. Georg Linsenmann  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit